

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	55/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 18.9.2020 in 55286 Wörrstadt (Neubornhalle) bei 76 anwesenden von 99 stimmberechtigten Mitgliedern bei 2 Enthaltungen beschlossen, den Antrag wird an die Kirchensynode weiter zu leiten.

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die EKHN vergibt zinslose Darlehen zur Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen unter nachstehenden Voraussetzungen:

- Austausch von Ölheizungen zum Heizen mit erneuerbaren Energien, welche die Voraussetzungen für einen Bafa-Zuschuss für das Heizen mit erneuerbaren Energien bis zu 45 % Zuschuss erfüllen.
- Investitionen in Photovoltaik- Anlagen, auf Süddächern, Ost- und Westdächern, flachgeneigten Norddächern, die folgende Ertrags- und Kostenvoraussetzungen erfüllen sollen:
 - Ertragserwartung nach Umgebungserfahrung von mehr als 700 Kilowattstunden pro kWp im Jahr
 - Maximale Netto-Investitionspreise
 - unter 1.250 Euro bei Anlagen unter 6 kWp,
 - ansonsten unter 1.150 Euro pro kWp,
 - 950 Euro pro kWp bei größeren Flachdächern.
- Batteriespeicher bei unter 1.000 Euro pro 1 kWh Speicher.
- Umweltfreundliche Salzwasserbatteriespeicher zur Deckung des Strombedarfs

Begründung:

Nachhaltigkeit ist in der EKHN ein Haushaltskriterium, das bei der Vermögensanlage wie auch interner Kreditvergabe zu beachten ist. Nachhaltigkeitsprojekte wirken sich nicht nur positiv auf die Umwelt aus. Sie sollen in den Gemeinden auch zu mittel- und langfristigen Entlastungen der gemeindlichen Haushalte führen. Nachhaltigkeit ist ein Haushaltskriterium, das auch bei der Vermögensanlage der Rücklagen beachtet wird. Insbesondere in Zeiten der Niedrigzinspolitik sind auch bei optimalen Anlagestrategien kurz- und mittelfristige Negativentwicklungen nicht auszuschließen und absicherbar. Die interne Darlehensvergabe an Kirchengemeinden zum Nullzins kann damit ein Beitrag zur Stabilisierung der Rücklagen und für positive Haushaltsauswirkungen in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen durch solche Nachhaltigkeitsprojekte sein.

Datum: 26.10.20



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung			☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung			☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			☐	☐
Bauausschuss			☐	☐
Benennungsausschuss			☐	☐
Finanzausschuss			☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss			☐	☐
Rechtsausschuss			☐	☐
Theologischer Ausschuss			☐	☐
Verwaltungsausschuss			☐	☐
Kirchenleitung				☐
Kirchensynodalvorstand				☐
			Unterschrift:	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalebüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 02. NOV. 2020
